



Ausschreibung für die Kunsthandwerkerhütte auf dem Karlsruher Christkindlesmarkt 2019

Die Stadt Karlsruhe – Marktamt – veranstaltet den Karlsruher Christkindlesmarkt in der Zeit vom 26. November bis 23. Dezember 2019 auf dem Karlsruher Friedrichsplatz und den angrenzenden Bereichen des Marktplatzes. Der Marktplatz selbst steht baustellenbedingt nicht zur Verfügung.

Um das Angebot auf dem Christkindlesmarkt zu bereichern besteht die Möglichkeit, an wahlweise zwei bis vier zusammenhängenden Tagen kunsthandwerkliche, selbstgefertigte Waren in der städtischen Kunsthandwerkerhütte zu präsentieren und Handwerk vorzuführen.

Die Öffnungszeiten der Kunsthandwerkerhütte sind täglich von 11 Uhr bis 21 Uhr. Eine frühere Schließung der Hütte ist nicht möglich.

Die Standgebühr beträgt 25 Euro pro Tag zuzüglich Mehrwertsteuer (Verkaufsfläche 2,50 m). Werbungskosten und Strom sind inklusive. Wir bitten um Ihr Verständnis, dass die Vermietung einer kleineren Fläche als 2,50 m aus organisatorischen Gründen nicht möglich ist.

Zudem möchten wir darauf aufmerksam machen, dass bei der Belegung der Kunsthandwerkerhütte auf Vielfalt geachtet und daher auch regelmäßig ein Wechsel der Beschickung angestrebt wird. Dadurch möchten wir auch neuen Bewerberinnen und Bewerbern die Teilnahme ermöglichen. Beschickerinnen und Beschicker, die bereits mehrere Jahre in Folge teilgenommen haben, werden bei einer Absage um Verständnis gebeten.

Interessenten können sich **bis 30. Juni 2019** (Datum des Eingangsstempels) bei der **Stadt Karlsruhe, Marktamt, Postfach, 76124 Karlsruhe** bewerben.

Die schriftliche Bewerbung muss mittels Bewerbungsformular erfolgen. Dieses wird unter www.karlsruhe.de/b3/maerkte/christkindlesmarkt veröffentlicht. Die Zulassungsbedingungen werden dort ebenfalls veröffentlicht. Alle gemäß dem Bewerbungsformular erforderlichen Unterlagen und Nachweise sind der Bewerbung beizufügen. E-Mail- oder sonstige Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Ebenfalls nicht berücksichtigt werden:

- Anträge, die verspätet eingehen
- Anträge, die unvollständige oder falsche Angaben enthalten bzw. Anträge ohne Bewerbungsformular

Die Bewerbung begründet keinen Rechtsanspruch auf Zulassung zum Markt. Zu- und Absagen erfolgen schriftlich auf Grundlage der Satzung für die Jahrmärkte und Volksfeste der Stadt Karlsruhe in Verbindung mit den Zulassungsrichtlinien für den Karlsruher Christkindlesmarkt. Eine Zusage begründet keinen Rechtsanspruch auf einen bestimmten Platz. Anfahrten ohne schriftlichen Zulassungsbescheid sind untersagt. Eine Haftung, dass der Markt tatsächlich und zu dem angegebenen Zeitpunkt stattfindet, wird nicht übernommen. Der Eingang der Bewerbung wird nicht bestätigt.